

Hans von Dörnberg, der große Gegenspieler des Werner von Hanstein.

Verfasser: Günter Liebergesell

Die Herren von Dörnberg (Döruberg) zählten zum hessischen Uradel. Der Name Dörnberg (Rettwardes de Doringeberc) taucht erstmals im Jahr 1100 als Zeuge in einer Urkunde des Abts Wigbert von Hasungen, im Amt Zierenberg auf. Auch 1146 erscheint ein Dörnberger als Zeuge, als Abt Heinrich von Hersfeld einen Streit im Kloster Hasungen schlichtete.

Ihren Namen hat die Familie von dem Ort Dörnberg, heute in der Gemeinde Habichtswald, im Landkreis Kassel.



Stammwappen von Dörnberg

Eine schillernde Figur dieser Familie ist Johann von Dörnberg, der 1211 als Brautführer die vierjährige ungarische Prinzessin Elisabeth, Tochter des Ungarnkönigs Andreas, an den Hof des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, auf die Wartburg brachte. Hermann I. Sohn Hermann verstarb aber schon 1216 und so wurde sie mit dem zweiten Sohn Ludwig IV. dem Heiligen, 1221 vermählt. Als Entlohnung für seine Dienste erhielt Johann von Dörnberg das Gut Frankershausen im Meißnervorland als Lehen.

Dann wird es eine Weile still um diese Familie, bis am 28. April 1416 Hans von Dörnberg, der Vater unseres Hans von Dörnberg, wie sollte es auch anders sein bei der Namensvielfalt, als erster Amtmann auf Burg Ludwigstein verpflichtet wurde und diesen Dienst auf der Burg bis 1421 versah. Zuvor war er hessischer Marschall und Amtmann in Homberg an der Efze.

Unser Hans von Dörnberg, der große Gegenspieler des Werner von Hanstein, wurde am 23. Juli 1427 geboren. Er wuchs als Sprössling einer mäßig begüterten Ritterfamilie heran, die in der Gegend von Allendorf wohnte. In seiner Jugend weilte er am sächsischen Hof, des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, wo er auch unterrichtet wurde. Mit 17 trat er in den Dienst des Landgrafen Ludwig I. von Hessen und kämpfte für ihn in den Jahren 1452 bis 1455 in mehreren Fehden. Der Drang reich zu werden brachte ihm 1458 eine Exkommunikation ein, weil er Fritzlarer Stiftungsgelder behalten hatte. Dann diente er der verwitweten Gräfin Elisabeth von Ziegenhain von 1456 bis zu ihrem Tode 1462 als Amtmann und Testamentsvollstrecker. Die Stellung des Amtmanns bei der Gräfin verschaffte ihm die Möglichkeit, sich in die Verwaltungspraxis einzuarbeiten.

Landgraf Ludwig I. starb bereits 1458, und Hans von Dörnberg befand sich danach vorwiegend im Umfeld von dessen ältestem Sohn, Ludwig II., der die Teil-Landgrafschaft Niederhessen, allerdings ohne die einstige Grafschaft Ziegenhain, geerbt hatte. Noch bis mindestens März 1462 war er dienstlich für Ludwig II. unterwegs, und im Januar 1461 war er auch für Eberhard III. von Eppstein-Königstein tätig, den Schwager des späteren Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau, der von Landgraf Ludwig II. in der sich anbahnenden Mainzer Stiftsfehde gegen seinen Gegenspieler Diether von Isenburg unterstützt wurde. Aber dann wechselte Hans von Dörnberg die Seiten. Nach dem offenen Ausbruch der Stiftsfehde am 21. August 1461, trat er

dem Bündnis gegen Diether bei. Noch im gleichen Jahr machte ihn Heinrich III., der mehr dem Vergnügen als Regierungsgeschäften zugeneigt war, zu seinem Hofmeister und Rat. Ausgestattet mit überragender politischer und organisatorischer Befähigung, Tatkraft und Willen zur Macht, machte Hans von Dörnberg sein Amt zur zentralen Position am Hof und sich selbst ab Mitte der 1460er Jahre zum eigentlichen Herrscher Oberhessens. Seine Beziehungen zu Landgraf Ludwig II. beendete er gänzlich.

Er konsolidierte die Herrschaft Heinrichs III. in Oberhessen, insbesondere in den Auseinandersetzungen mit Landgraf Ludwig II. von Niederhessen um die Teilung des väterlichen Erbes, in dem sich die Brüder in heftigem Streit um die Grenzziehung zwischen Ober- und Niederhessen befanden.

Durch seine Vermittlung des am 5. Oktober 1463 geschlossenen Friedens von Zeilsheim, an dessen Zustandekommen er maßgeblich beteiligt war, sicherte er den Gewinn Heinrichs III. und dessen Schwiegervaters Philipp von Katzenelnbogen in der Mainzer Stiftsfehde, obwohl beide auf der Seite des unterlegenen Diether von Isenburg gestanden hatten.

Dieses Amt hatte er 35 Jahre inne. Er griff tatkräftige in die Reichspolitik ein und sicherte Hermann, dem Bruder Heinrich III., den Erzbischofstuhl von Köln.

So begründete Hans von Dörnberg das gute Verhältnis der Landgrafschaft zum deutschen König und dem späteren Kaiser Maximilian.

In der Mainzer Stiftsfehde erwarb Hans von Dörnberg am 30. Oktober 1463 vom Mainzer Erzbischof den Pfandbesitz an Schloss Hausen, sowie die mainzischen Anteile an den Gerichten Oberaula und Breitenbach am Herzberg.

Werner von Hanstein stellte sich auf die Seite des Landgrafen Ludwig II. von Hessen. Für ihn, den Ritter vom Hanstein, zahlten sich die treue Haltung zu seinem Landgrafen aus. Er wurde im Oktober 1469 Geheimer Rat des Landgrafen Ludwig II. von Hessen. Und zwei Monate vor dem Tod Ludwigs wurde Werner die Würde eines Marschalls am hessischen Hof verliehen. Karl Ludwig Philipp Tross, schrieb 1825 in seiner Zeitschrift „Westphalia“: *„Ein Zeitlicher Marschall war die erste Person des Landes, ungefähr was ein Burggraf war in seinen Grenzen unter den Rittern und Vasallen. Er wurde mit seinem Amte lebenslänglich belehnt; sein Amt war aber nicht erblich.“*

Lange hatte Werner das Amt nicht inne, denn der Landgraf Ludwig II. starb schon im November 1471.

Wie ein roter Faden zieht sich die Feindschaft durch das Leben des Hans von Dörnberg und Werner von Hanstein. Diese Feindschaft scheint durch die Verhandlungen der beiden Kontrahenten über die Aufteilung Hessens für die jungen Landgrafen entstanden zu sein und zog viele Fehden nach sich.

Hans von Dörnberg versuchte alles, um Werner von Hanstein in ein schlechtes Licht zu rücken und ihn von der Ritterschaft zu isolieren. 1471 verbreitete er das Gerücht, Werner von Hanstein habe Hermann Riedesel, Erbmarschall in Hessen, beschuldigt, er würde alles versuchen, dass Hermann von Hessen nicht Bischof von Köln werde. In Ulrichstein konnte sich Werner von Hanstein vor den Riedesels rechtfertigen. Die Unstimmigkeiten wurden aus dem Weg geräumt und in den folgenden Jahren traten die Hansteiner und die Riedesels als Verbündete auf.

Mit Hans von Dörnberg gab es nur in den Jahren 1474 bis 1475, nach dem dreisten Viehraub von Heiligenstadt, eine kleine Kampfpause, weil Hans von Dörnberg mit dem Reichsheer, dem

Bruder seines Landgrafen Heinrich III., Hermann (Stiftsverweser, später Erzbischof von Köln) nach Neuss zu Hilfe geeilt war und so seinen Ränkespielen nicht nachgehen konnte. Nach der Rückkehr aus Neuss verbot Hans von Dörnberg den Bewohnern der hessischen Werraorte, Werner von Hanstein Lebensmittel zu verkaufen. Doch niemand hielt sich an die Anordnung. So wandte sich Hans von Dörnberg 1476 an den Kaiser und dieser verbot, besonders den Städten Witzenhausen und Allendorf, irgendetwas an Werner von Hanstein zu verkaufen. Doch auch diese Anordnung blieb ohne Erfolg. Werner raubte und plünderte was er brauchte in den Städten Einbeck, Goslar und Northeim und fiel auch in die Hohnsteiner, Stollberger und Braunschweiger Gebiete ein. Was er erbeutete, teilte er großzügig mit den Seinen und wurde so immer wieder mit allem versorgt was er benötigte.

Hans von Dörnberg war in viele Fehden verwickelt und erwartete von seinen Gegnern, dass sie ihm zu Kreuze krochen. Mit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts schwand aber sein Glückstern.

Als mit dem Tod des Landgrafen Heinrichs III. 1483, die beiden Landgrafen von Niederhessen Wilhelm I. und II. mündig wurden, verlor Hans von Dörnberg zwar seinen Einfluss in Niederhessen, herrschte jedoch in Oberhessen sowohl als Mitvormund des Landgrafen Wilhelm III. als auch nach dessen Mündigkeit 1489 bis zu dessen Tode am 17. Febr.1500 unumschränkt weiter. Als nun die hessischen Lande unter Wilhelm II. wieder vereinigt wurden, trat er in das Privatleben zurück. 1505 strengte Landgraf Wilhelm II. einen Prozess gegen ihn an, in welchem er ihn des Landesverrats, der Bestechlichkeit, des Mordes u. a. schwerer Verbrechen anklagte. Unter anderem soll er einen Mordanschlag an Anna, der zweiten Frau des alten Grafen von Katzenellenbogen unternommen haben. Es kam jedoch nie zu einem Richterspruch. Und im selben Jahr wurde Hans von Dörnberg von Kaiser Maximilian als sein „Rat und des Reiches Lieber Getreuer“ bezeichnet.

Auch das hatte seinen Grund, denn er lieh dem Oberhaupt des Reiches öfter mal große Summen Geld.

Hans von Dörnberg zog sich nach Friedberg zurück und beschloss dort 1506 sein Leben. Er war in den Reichsritterstand erhoben worden und besaß neben zahlreichen Ländereien, Burgmannssitzen, Gutshöfen und Dörfern, auch die Stadt und das Amt Neustadt als Pfandlehen, die Burgen Herzberg, Hausen und Frankershausen, sowie die Burgsitze in Friedberg, Neustadt und Marburg.

Ludwig Zimmermann sagt über ihn: *„Hans von Dörnberg ist der ausgeprägte Typ des Machtmenschen, geboren zum Herrschen und Regieren. Getrieben von einem dämonischen Willen zur Macht, verfügt er zugleich über einen scharfen Verstand, der die Verhältnisse klar durchschaut, Menschen und Dinge skrupellos einsetzt und mit rastlosem Tatendrang seinem Ziele zustrebt. ... Hinter all diesem aber steht ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein von dem Werte der eigenen Persönlichkeit, die Stolz ist auf das, was sie geschaffen hat und Anspruch auf die Beachtung der Nachwelt erhebt. Die peinliche Sorge Hans von Dörnbergs, sich gegen die schweren Anschuldigungen seiner Zeitgenossen gerichtliche Sicherung zu verschaffen, wird von ihm selbst damit begründet, dass er der Nachwelt den Wahrheitsbeweis schuldig sei. Sein Ruhm soll durch keinen dunklen Makel verdunkelt sein.“*

Bei allem was dieser Mann für die Landgrafschaft Hessen getan hat, und das ist unzweifelhaft so, vergaß er nie, auch ausreichend für sich zu sorgen und legte so den Grundstein für den Reichtum seines Geschlechtes. In der *Chronicum Thuringicum et Hassiacum* wird er als ein

ausgesprochener Feind der Hansteiner bezeichnet, dessen Streben nach einer Wiedervereinigung der beiden hessischen Landesteile soweit ging, dass er den Landgrafen Ludwig II. vergiftet haben soll. Es heißt dort. „... von des freimütigen Landgrafen Sterben war ein gemein Gerichte, er sollte aus einer Spaitflaschen (Spuntflasche mit Kräutern angesetzt, vergifteter Wein) getrunken haben, und alsbald war er Krank und starb 1471 den 5. Nach Allerheiligen seines Alters 33 Jahre.“

Auch hier gab es nie einen Richterspruch oder eine Untersuchung, nur Vermutungen und die bleiben wie schwarze Flecken an seiner weißen Weste kleben.

Literatur:

- Liebergesell Günter: Von Raufbolden - Fürsten, Grafen und Rittern. Engelsdorfer Verlag Leipzig 2017
- Ludwig Zimmermann: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg. In: Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Band 28. Hrsg. Hessische Historische Kommission, Darmstadt, und Historische Kommission für Hessen, Marburg, 1974, S. 313 ff

Bildnachweis:

- Stamm-Wappen derer von Dörnberg, hessischer Uradel. Wappen-Sammlung von A. Wellers Verlag, Kahla in Thüringen. 1910, Bild ist aufgrund seines Alters gemeinfrei.